

Frage zur Zulässigkeit eines langen Tages Unterricht plus Elternsprechtag

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2025 23:20

Na ja, das ist ja der Punkt. Formal halt nur 9,5 Zeitstunden. Also bist du nicht drüber.

Also, über das Arbeitsrecht kommst du da nicht ran. Natürlich ist es trotzdem unzumutbar. Versuch es mal über §45 BeamStG, dort ist die Fürsorgepflicht des Dienstherrn definiert.